

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

9 (30.1.1833)

# Anzeiger = Blatt

für den

## Oberhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium,

Mittwoch,

Nro. 9. 30. Jänner 1833.

### I. Erledigte Dienststellen.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog, haben die erledigte katholische Pfarrei Lauda, Amts Gerlachshelm, dem Pfarrer Christoph Joseph Schilling zu Brödingen, gnädigst zu übertragen geruht. Hiedurch ist die katholische Pfarrei Brödingen, Amts Balldürn, mit einem beiläufigen Ertrage von jährlich 160 fl. in Zehnten, Geld, Naturalien und Güterbenutzungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, einen Vikar zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Ittendorf, Amts Meersburg, dem Pfarrer Alois Dufner zu Unterstimonswald gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch ist letztere Pfarrei, Amts Baldkirch, mit einem Einkommen von 1100 fl. in Geld, Naturalien, Güter und Zehntertrag, worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu halten und die auf der Pfründe haftende Kriegsschuld zu 199 fl. 50 kr. in 10 Jahrsterminen mittelst eines Provisoriums abzujahlen, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegenden Pfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt v. J. 1810

Nro. 38, sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat als der Oberrheinkreisregierung zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Ehle nach Seefeldern, ist die Pfarrei Bodmann, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnt- und Gütertrag erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich gemäß der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38, vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Seckreises zu melden.

(1) Durch das Ableben des Oberlehrers Jos. Bibli, ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Mördingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Ertrage von 360 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

### II. Dienstnachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte katholische Pfarrei Ludwigshafen, Amts Stockach, dem Pfarrverweser Michael Unterheiner zu Ewatingen, gnädigst zu übertragen geruht.

(1) Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schulverwalters Wilhelm Weigert zu Rei-

hen auf die Schulstelle daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die durch den Tod des pensionirten Schullehrers Bögelein erledigte Schulstelle zu Brözingen, ist dem Adjunkten Friedrich Müller daselbst übertragen worden.

### III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Eitenheim.

(3) Der Ehefrau des Michael Löffler von Orschweiler, auf

Dienstag den 5. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Renzingen.

(2) Des Andreas Weber auf dem Strittberg, Gemeinde Bleichheim, auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lorrach.

(1) Des Kronenwirths Johannes Engler von Inzlingen, auf

Mittwoch den 6. März d. J.,  
Frühe 8 Uhr, in der dieseitigen Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Der Jacob Kieferschen Eheleute zu Kalrenbach, auf

Montag den 18. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Johann Georg Eglin, Metzgers zu Feldberg, auf

Dienstag den 26. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Schusters Christoph Goppelshöder zu Wiechs, auf

Dienstag den 26. Februar d. J.,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Anton Wiedmann von Nordschwaben, auf

Dienstag den 5. März d. J.,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Lorenz Grether von Weitenau, auf

Dienstag den 12. März d. J.,  
früh 8 Uhr, dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des ledig verstorbenen Anton Morat von Häusern, auf

Montag den 18. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Hinterbliebenen des verstorbenen Ochsenwirths und Kaufmanns Johann Jakob Eglin zu Feldberg, wünschen dessen Vermögens- und Schuldenstand genau kennen zu lernen.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche in die Masse des Verstorbenen schulden, die Aufforderung

Montag den 11. Februar d. J.

vor dem Theilungskommissäre im Hause des Verstorbenen selbst zur Liquidation um so eher zu erscheinen, als man sie sonst gerichtlich dazu anhalten müßte.

Zugleich werden die Gläubiger aufgefordert,

Dienstag den 12. Februar d. J.

vor dem Kommissäre an demselben Ort, ihre Forderungen anzugeben, oder ihre Rechnungen vorher adressirt an alt Vogt Eglin zu Feldberg einzusenden.

Müllheim den 25. Jänner 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

R u p p.

(1) Wer an nachstehende nach Nordamerika Auswandernde, benanntlich:

1) Anton Dellabars Eheleute,

2) Martin Bregles Eheleute, und

3) Georg Fees Kiefers Wittwe Aatha geborne Berblingen, sämmtlich von Herbolzheim, eine

Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit aufzufordern, solche am

Montag den 18. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr, vor der Theilungskommission im Kronenwirthshause zu Herbolzheim, um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst zu gewärtigen ist, bei dem Vermögenswegzug der Auswanderer unberücksichtigt zu bleiben.

Kenzingen den 17. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

(1) In der Debitsache des Alt Vogts Friedolin Böckle von Hütten, wurde zwar schon vor mehreren Jahren Schuldenliquidation durch das Großherzogliche Amtsrevisorat gepflogen, worüber jedoch mehrere Prozesse entstanden, hauptsächlich deswegen, weil der damals abwesende Gemeinthschuldner mit seinen Einreden nicht gehört werden konnte.

Da weil sich nun inzwischen der Vermögens- und Schuldenstand desselben bedeutend verändert, und man in Folge weiterer Verhandlungen die förmliche Sankt erkannt hat, — so wird zur Anmeldung und Richtigestellung jener Schulden, die nicht schon früher liquidirt wurden, — Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle bisher noch unbekanntes Gläubiger des Böckle zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als sie ansonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden würden.

Säckingen den 16. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

(1) Folgende diesseitige Amtsuntergebene wollen nach Nordamerika auswandern:

- 1) die Kiefermeister Lorenz Heuteler'schen Eheleute von Niederrimsingen;
- 2) die Rosmar Bohn'schen Eheleute von Sasbach;
- 3) die Ambros Leim'sche Wittve von da;
- 4) die Urban Gall'schen Eheleute von Madingen;
- 5) die Remigius Schnurr'schen Eheleute von da;
- 6) die Jakob Schurr'schen Eheleute von da.

Wer an dieselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 11. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß man ihn bei dem Vermögenswegzug sonst nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 24. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e s l e r.

### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des Peter Hauth von Stafforth, — unterm 14. Jänner 1833, und zwar in Folge der gerichtlichen Aufforderung vom 14. Jänner 1832.

Aus dem Oberamt Lahr.

(1) Des Michael Wagner von Dundenheim; — unterm 22. Jänner 1833 Nro. 1675 und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 15. Mai 1831.

Aus dem Bezirksamt Villingen.

(3) Des Jakob Merz von Biesingen, unterm 14. Jänner 1833 Nro. 1055, und zwar in Folge der an ihn ergangenen Ediktalvorladung.

Aus dem S. S. Bezirksamt Wolfach.

(3) Des Joseph Benz von Bergzell, unterm 17. Jänner 1833 Nro. 630, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. Oktober 1831 Nro. 6741; dessen Vermögen in 218 fl. besteht.

### d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-

sätze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Mosbach.

(3) Des Sebastian Hornung von Asbach, unterm 17. Jänner 1833 Nro. 688; — Väger; der dortige Bürgermeister Adam Maßholder.

#### IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Am 21. Jänner d. J. Morgens 7 Uhr, wurde der hiesige Bürger und Handwerksmeister der Weber Namens Johann Sutter in einer Kalkgrube außerhalb der hiesigen Stadt, unweit dem Sonnenwirthshause todt gefunden; seine hinterlassene Frau und 4 unerzogene Kinder geriethen dadurch in Jammer und Armut.

Wir bringen diesen Unglücksfall zur allgemeinen Warnung, mit den Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß in Betreff der Kalkgruben, und rücksichtlich ihrer unerzöglichen Ausfüllung nach geschobenem Gebrauche, und resp. der gehörigen Deckung während des Gebrauchs, oder in so lange Kalk vorhanden, — allenthalben das Geeignete verfügt werden möge.

Freiburg den 23. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. K e t t e n a k e r.  
Erkenntniß.

(1) Anmit werden alle jene Gläubiger, welche in der Santsache gegen Schiffer Faver Stehlin von Niederhausen, an der auf den 30. November v. J. angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. K. W.

Kenzingen den 14. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
R i e g e l.

Aufforderung.

(2) Bei der am 7. Jänner d. J. dahier vorgenommenen Rekrutenaushebung, sind nachstehende zum Aktivdienst nach ihren Loosnummern berufene Militzpflichtigen ohne Entschuldigung ausgeblieben:

Loos Nro. 90 Johann Ripberger von Epweidheim,

„ „ 125 Job. Philipp Hoffstätter von Heidelberg, ebenso ist der, für den Nothfall als erster Ersatzmann vorgemerkte Johann Adam Becker von Kirchheim, Loos Nro. 183 nicht erschienen.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, als sonst die beiden Ersten als Refraktairs betrachtet und nach den Gesetzen bestraft werden, der Letztere aber, wenn der Abgang eines Vormanns ihn zum Ersatz berufen würde, die gleiche Strafe zu gewärtigen hat.

Heidelberg den 11. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
E i c h r o d t.

Aufforderung.

(1) Bei der heutigen Aushebung waren abwesend:

Loosnummer 28 Joseph Ziegler von Oberwittighausen,

„ 32 Johann Oberholzer von Messelhausen.

Da beide zum Aktivdienst einberufen sind, so werden sie aufgefordert, sich noch vor dem 1. April bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier zu stellen.

Gerlachsheim den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e i b l i n.

#### V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Ante wohiverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(3) Am 7. Jänner 1833 Abends, wurde die unten näher beschriebene Tabackspfeife entwendet.

Beschreibung der Tabackspfeife.

Ein nicht gemasertes 6 Zoll hoher Kopf,

mit silbernem Beschlag, worauf die Buchstaben C. G. gravirt sind, mit einem schwarzbeinernen ausgeschweiften Wassertack, mit zwei silbernen Ringen eingefast, ein ebenbüzernes Rohr, oben mit einem silbernen Ring beschlagen, und eine Mundspitze mit fünf Gleichen.

(1) Am 24. Jänner d. J. wurde eine Violine dahier entwendet, welche mit dem Bogen einen Werth von 11 fl. hat.

Dieselbe hat keine besondere Auszeichnung, der Bogen aber ist von Brasilienholz und unten wo er gehalten wird, mit rother Seide umwunden.

In dem Landamt Freiburg.

(3) In der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner, wurden der Wittwe des verstorbenen Nebstochwirts Schwab von Waldau, mittelst gewaltfamen Einbruchs 3 Seiten geräucherter Speck aus der Küche entwendet, ungefähr einen Zentner betragend, das Pfund zu 18 kr. geschätzt.

(1) Am 15. Jänner d. J. Abends ungefähr 6 Uhr, wurde den beiden Söhnen des Paul Kirner von Kappel, mittelst künstlicher Eröffnung der Kammerthüren und Kästen, theils an baarem Gelde, theils an Effekten und Kleidungsstücken Folgendes entwendet:

6 neue Badische Kronenthaler	16 fl. 12 kr.
eine halbe Oestreichische Krone	1 „ 21 „
5 neue Fünffrankenthaler	11 „ 40 „
3 Oestreichische Kronenthaler	8 „ 6 „
ein Paar manchesterne lange Hosen	5 „ 30 „
ein Gebetbüchlein	— „ 30 „
ein Paar neue Stiefel	6 „ 30 „
ein Paar neue wollene schwarz- braune Ueberstrümpfe	2 „ — „
ein rothes seidenes Halstuch	2 „ 42 „
2 andere gestreifte Halstücher mit K. und H. gezeichnet	— „ 36 „

(1) Dem Johann Georg Kuhner Laaldhner von Merzhausen, wurden in der Zwischenzeit vom 13. bis 19. Jänner d. J. fünf Sester Rajzen sammt dem Sack, worin solcher aufbewahrt gewesen, aus der Kammer entwendet.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner d. J. wurden dem Christian Langenbacher

Leibgedingen und dem Bauern Jakob Langenbacher von Langschiltach, vermittelst Einbruchs in des letztern Speicher unten verzeichnete Effekten entwendet.

Die Gegenstände sind:

I. des Jakob Langenbacher!

1) 1½ Seiten geräucherter Speck, die Seite von ungefähr 60 Pfund à 18 kr.	27 fl. — kr.
2) 3 Schinken à 24 kr.	1 „ 12 „
3) 1 Rindbacken	— „ 40 „
4) 1 Schulterblatt	— „ 16 „
5) 2 Rippenstücke zusammen etwa 2½ Pfund à 10 kr.	— „ 25 „
6) 3 Paar baumwollene Strümp- fe à 40 kr.	2 „ — „
7) ½ Pfund aufgewundene Baumwolle à 1 fl.	— „ 30 „
8) 2 schwarz seidene Halstücher mit rothen Endstreifen à 2 fl.	4 „ — „
9) 2 rothe baumwollene Sack- tücher mit farbigen Streifen an den Enden à 30 kr.	1 „ — „

II. des Christian Langenbacher:

10) 1 neuer dunkelblau tuchener Mannsrock, mittelfein, mit einer Reihe weißstählernen Knöpfen Werth	11 fl. — kr.
11) 1 dto. Mannsrock weniger fein und mehr getragen mit überzogenen Knöpfen	9 „ — „
12) 1 Paar neue schwarze Leder- bofen von Ziegenfell, nach dem Schnitt dortiger Gegend	4 „ — „
13) 1 dunkelblau tuchenes Brust- tuch, getragen, mittelfein mit 2 Reihen stählerner Knöpfe von der Größe eines 12 kr. Stücks	2 „ — „
14) 3 schwarze reißene Wisling Weiberöcke, von denen 2 rotbe und der dritte eine schwarzstuchene Brust hatte, welche mit grünen, theils seidenen, theils wollenen Ban- den eingarnirt sind à 5 fl.	15 „ — „
15) ein schwarz reißener Wisling- tschoben mit weißleinenem Futter	— „ 40 „

- |  |          |   |          |
|--|----------|---|----------|
| 16) eine reißene schwarze Schürze mit einem Sammetband oben eingefast  | — „ 40 „ | 32) 5 Ell. reißenen, schwarzgefärbten Wolltrig, $\frac{1}{4}$ Ellen breit, unangeschnitten à 30 fr.   | 2 „ 30 „ |
| 17) 1 schwarzflächene Schürze gleichfalls mit einem Sammetbande eingarnirt   | 1 „ — „  | 33) 2 Ellen $\frac{1}{4}$ Ellen breiter, schwarzgefärbter Zwischwilling à 24 fr.  | — „ 48 „ |
| 18) 2 neue Weißbilderhemder, der Umlauf von Zwisch mit reißenen Ärmeln, mittelfein und weiß à 48 fr.   | 1 „ 36 „ | 34) 1 Oberbettanzug von weißreißenenem Tuch, mit aufgedruckten schwarzen Blümchen und in der Mitte eine aufgedruckte rote Streife             | 1 „ 30 „ |
| 19) 2 neue Weißbrusttücher, von rothem Tuch mit grünseidenen Bänden à 24 fr.   | — „ 48 „ | 35) 2 Pfulbenzüge von weißreißenenem Tuch, mittelfein à 30 fr.  | 1 „ — „  |
| 20) 1 schwarze flächene Schürze, oben mit einem Sammetbande  | 1 „ — „  | 36) 1 flächenes weißes Tisch-tuch $3\frac{1}{2}$ Ellen lang u. $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, mittelfein   | — „ 30 „ |
| 21) 1 Paar weißwollene Weiberkrümpe, fein  | — „ 40 „ | 37) 2 reißene weiße Tischtücher von gleicher Größe, mittelfein à 30 fr.   | 1 „ — „  |
| 22) 1 Weiberkappe von buntfarbigem Seidenzeuge, mit breiten seidenen Bänden eingefast  | 1 „ — „  | 38) 1 schwarzgedrucktes reißenes Tischtuch von gleicher Größe und Qualität  | — „ 36 „ |
| 23) ungefähr 3 Ellen hellblaue seidene Schurzbande à 12 fr.  | — „ 36 „ | 39) 1 reißener grüngefärbter Bettumhang ungefähr 8 Ell. à 24 fr.  | 3 „ 12 „ |
| 24) 1 grünseidener Brustnestel   | — „ 32 „ | 40) 18 Pfund lange feine Flachstreifen à 20 fr.   | 6 „ — „  |
| 25) buntfarbiger Seidenzeug zu einer Weiberkappe und zu einem Goller   | — „ 30 „ | 41) 2 Laib Brod von Mischelfrucht à 16 fr.  | — „ 32 „ |
| 26) 1 grünseidene Haarschnur $\frac{1}{2}$ Viertelselle breit à 12 fr.   | 1 „ — „  | (3) Dem Bauern Johann Georg Böhlinger im Stockwald, Stads St. Georgen, wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner d. J. Folgendes entwendet: |          |
| 27) 1 Taustuch von Baumwollenzeuge mit Zotteln an allen 4 Enden ungefähr 2 Ellen breit u. 2 Ellen lang. In der Mitte u. an den Ecken war die Form eines Herzens mit schwarzer Seide eingestift | 2 „ — „  | 1) eine Waage, auf welcher ungefähr 80 Pfund gewogen werden können;   |          |
| 28) 30 Ellen $\frac{1}{4}$ Ellen breites, reißenes gebleichtes unangeschnittenes mittelfeines Tuch à 20 fr.  | 10 „ — „ | 2) ein 10 pfündiger neubadischer Gewichtstein;  |          |
| 29) 15 Ellen Zwisch $\frac{1}{4}$ Ellen breit, gebleicht, unangeschnitten mittelfein à 16 fr.  | 4 „ — „  | 3) „ 5 „ „ „  |          |
| 30) 6 Ellen halbbaumwollenes, $\frac{1}{4}$ Ellen breites, gebleichtes, angeschnittenes Tuch à 24 fr.  | 2 „ — „  | 4) „ 4 „ „ „  |          |
| 31) 2 Ellen $\frac{1}{4}$ Ell. breites, gebleichtes, angeschnittenes, flächenes Tuch à 24 fr.  | — „ 48 „ | 5) „ 3 „ „ „  |          |
|  |          | 6) „ 2 „ „ „  |          |
|  |          | 7) „ 1 „ „ „  |          |
|  |          | 8) ungefähr 8 Sester Grundbirnen.   |          |

## VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Zurücknahme einer Hofguts-Verpachtung.

(1) Die in No. 3, 4 und 5 des Anzeiger-

blattes für den Oberheinkreis auf den 1. Februar d. J. ausgeschriebene öffentliche Verpachtung des der hohen Schule dahier zugehörigen Hofgutes Mundenhofen, wird — da unterm Heutigen die Fortsetzung des dormaligen Pachtens noch bis den 1. Mai 1834 bewilligt wurde — andurch mit dem Bemerken zurückgenommen, daß die Verpachtung dieses Hofguts — vom 1. Mai 1834 anfangend — späterhin werde bekannt gemacht werden.

Freiburg den 28. Jänner 1833.  
Universitäts- u. Wirthschafts-Administration.  
S c h i n z i n g e r.

### Hofgut-Versteigerung.

(3) Aus der Verlassenschaft der Anton Steiert's Wittwe, Theresia geb. Brugger von Biezighofen, wird das vorhandene Hofgut, bestehend in:

- a) einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst Gärtchen und 3/4 Jauchert Acker dabei,
- b) 7/4 Jauchert Ackerfeld,
- c) 2 1/2 " Matten,
- d) 8 1/2 " Wald und
- e) 120 Ruthen Reben

Dienstag den 5. Februar d. J.  
Nachmittags 1 Uhr, auf Ort und Stelle der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Der Ausrufspreis ist 5060 fl. und die weitem Kaufbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Freiburg den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
S t e i n m e z.

### Holz-Versteigerung.

(1) Aus dem herrschaftlichen Tiefenbach, Oberrieder Forstes, werden

Montag den 11. Februar d. J.  
Morgens 10 Uhr,

- 35 Stück tannene Säglöße, und
  - 19 " tannenes Reubolz,
- versteigert, wozu man sich zu Oberried im Hirschen versammelt.

Freiburg den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. D r a i s.

### Holz-Versteigerung.

(2) Aus den vordern Ebennbacher Domänenwäldungen am Schlagbaum, werden bis

Dienstag den 5. Februar d. J.

- Morgens halb 10 Uhr,
- 4 eichene Klöße;
- 2 Birken;
- 16 Stamm geringe Baufohren;
- 40 Klafter buchenes, und
- 94 " gemischtes Holz;
- 4000 Stück Reifswellen,

öffentlich versteigert.

Emmendingen den 22. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. B l i t t e r s d o r f f.

### Rinden-Versteigerung.

(1) Die, bis nächste Schälzeit aus Domänenwäldungen sich ergebende Eichenrinde, wird wie folgt in öffentlicher Versteigerung ausboten werden, bis

Montag den 11. Februar d. J.  
zu Weisweil auf der Stube, Morgens 10 Uhr,

- von 120 Stamm Eichen;
- denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Kappel, auf der Stube,
- von 6 Stamm Eichen.

Emmendingen den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. B l i t t e r s d o r f f.

### Abstrich-Versteigerung

(1) Die Aufführung eines Waschhauses und sonstiger Neubauten, überschlagen zu 525 fl. an dem Schulhause zu Pfaffenweiler, wird bis

Montag den 11. Februar d. J.  
Morgens 10 Uhr, dort versteigt. Das Nähere ist bis dahin bei Großherzoglicher Bauinspektion Freiburg, oder dahier zu erforschen.

Hiltersheim den 24. Jänner 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
R o c h l i c h.

### Wein-Versteigerung.

(2) Montag den 4. Februar 1833, werden in den herrschaftlichen Füllkellern zu Bahlingen, Vormittags 10 Uhr, . . . 78 Ohm, und zu Eichstetten, Nachmittags 2 Uhr, . . . . . 100 "

178 Ohm.

1832r. Gefällweine gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Emmendingen den 18. Jänner 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H o y e r.

Versteigerung.

(1) Auf Freitag den 1. März d. J. Nachmittags 1 Uhr, will Jakob Friedrich Bauer von Emmendingen, die im Besitz wohl eingerichtete Mahlmühle, sammt Scheuer, Stallung, und Zugehörde, nebst 30 Ruthen Küchengarten und Baumsböcke, 1 Fauchert 4 Ruthen Mattland, 1 Viertel 68 Ruthen Bundgeländ, ohngefähr 5½ Viertel Ackerfeld, im Wirthshause zum Ochsen dahier, der öffentlichen Steigerung aussetzen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Steigerungstage, die hierüber folgende Bedingungen bekannt gemacht werden, und sich fremde Liebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Emmendingen den 24. Jänner 1833.

Das Bürgermeisterramt.

H a g i s t.

Versteigerung.

(1) Von den hiesigen Pfarreigefällen, werden

Dienstag den 12. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr,

100 Sester Roggen,

28 " Weizen,

28 " Gersten,

4 " türkisches Korn,

130 " Zentner Heu,

88 Stück Roggenstroh,

100 Neunling ungerosteter Hanf,

11 Ohm Wein 1832r. Gewächs,

gegen gleich baare Zahlung im hiesigen Kronenwirthshause versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Reuthe den 24. Jänner 1833.

Interkalar - Verrechner.

Bürgermeister K i c h.

Wein - Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Ibringen, will

Montag den 4. Februar d. J.

280 Ohm 1832r. Zehntwein,

öffentlich auf der Gemeindefstube dahier versteigern; der Anfang ist Vormittags 9 Uhr. Wozu die Liebhaber, höflich eingeladen werden.

Ibringen den 13. Jänner 1833.

M ö h n e r Bürgermeister.

Haus-Versteigerung.

(2) In Solae amtlichen Beschlusses vom 5. Jänner d. J. No. 192 wird

Mittwoch den 20. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Jähringer Hof, das in der Oberstadt befindliche einstöckige Haus mit Scheuer, Stallung und Gemüsgarten, hinten an die Legegasse, und vornen an die Dettenbacher Fahrstraße stehend, und dem Tagelöhner Joseph Unmüßig gehörend, an Meistbietenden verkauft. Der gerichtliche Anschlag ist 750 fl.

Waldfirch den 18. Jänner 1833.

Bürgermeisterramt.

K e i s t v.

Heu- und Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Schallstadt, läßt

Donnerstag den 31. Jänner d. J.

Mittags 1 Uhr, ohngefähr

200 Zentner Heu, und etwa

25 Ohm reingehaltener 1832r. Wein, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern, wozu die Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Schallstadt den 17. Jänner 1833.

K a y s e r, Bürgermeister.

Verkaufs - Antrag.

(3) Da die Unterzeichnete zu Wettelbrun, eine von Stein erbaute Scheuer, welche leicht und mit geringen Kosten im Abbruch oder sonst zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, mit zwei Fenstern, Balken, und anderer Zugehörde nebst einer Fauchert Gras und Baumgarten, mitten im Dorfe besitzt, aber nicht mehr selbst benutzt, so bietet sie solche andurch, unter dem Bemerkten feil, daß der Kaufschilling gegen Versicherung und Verzinsung auf Verlangen stehen bleiben oder unter beliebigen Terminen abbezahlt werden kann.

Heitersheim am 12. Jänner 1833.

B a r b i a n o Wittwe zum Adler.

H i e z u e i n e B e i l a g t.